

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	04.01.2022
Tagesordnungspunkt	10.
Vorlage Nr.	04/22
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bürgermeister

Beratungsfolge	Datum	ja	Nein	Enth.

Hygienekonzept für Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern und deren Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt entsprechend der „Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung“ § 11 Abs. 1 Satz 1 das Hygienekonzept für Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hanni Dillan
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 03/2022 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 04.01.2022 die Anwendung der 3-G-Regelung für alle Sitzungsteilnehmer beschlossen. Für die Sitzungen soll das Hygienekonzept zur Anwendung kommen (siehe Anlage).

Hanni Dillan
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Hygienekonzept

für die Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern und deren Ausschüsse

Zum Schutz der Gesundheit der Mitglieder der Gemeindevertretung, der Verwaltung und aller Besucher sowie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Vertretung wird bis auf weiteres auf die Beachtung und Einhaltung folgenden Maßnahmen hingewiesen:

- ❖ Die Durchführung der Veranstaltung unterliegt der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- ❖ Der Zutritt nach der 3-G-Regelung ist nur gestattet:
 1. geimpften Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, die einen auf sie ausgestellten Impfnachweis nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen,
 2. genesenen Personen nach COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, die einen auf sie ausgestellten Genesenennachweis nach der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen,
 3. Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr,
 4. Personen, die einen gültigen, auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen
- ❖ Sollten Sie Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Schnupfen etc.) haben, nehmen Sie bitte nicht an der Veranstaltung teil.
- ❖ Bitte legen Sie vor dem Betreten des Sitzungsraumes einen Nachweis über den vollständigen Impfschutz oder eine Bescheinigung über die Genesung oder ein aktuelles negatives Testergebnis gemäß den Anforderungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, welches nicht älter als 48 Stunden ist, vor.
- ❖ Zum Zweck der Kontaktnachverfolgung werden von allen Besucherinnen und Besuchern die Personendaten erfasst.
- ❖ Durch regelmäßiges Lüften wird der Austausch der Raumluft durch Frischluft sichergestellt.
- ❖ Insbesondere ist auf folgendes zu achten:
 1. Einhalten des Mindestabstandes von 1 m zu anderen Veranstaltungsteilnehmern,
 2. Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung, solange Sie sich nicht an Ihrem festen Sitzplatz aufhalten,
 3. Nutzung der Möglichkeit zur Handdesinfektion beim Betreten des Veranstaltungsraumes
- ❖ Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 03/2022 der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern gilt auch für Mitglieder der Gemeindevertretung die Zutrittsbeschränkung nach der 3-G-Regelung. Für die Mitglieder der Gemeindevertretung besteht am Sitzungsort die Möglichkeit eines kostenlosen Selbsttests.
Hinweis: Für diesen Fall sind ca. 20 min. Zeit **vor** Sitzungsbeginn einzuplanen.

Hanni Dillan
Vorsitzende der Gemeindevertretung